

# Gemeinde Süplingenburg

## - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  003/2010
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 21.01.2010	

öffentlich       nichtöffentlich

		<b>Zutreffendes ankreuzen x</b>		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja          nein          geändert		
Gemeinderat	21.01.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff          zur Beschlussausführung
Pickbrenner		Karin Pickbrenner	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Hebesatzsatzung der Gemeinde Süplingenburg**

**Beschlussvorschlag:**

Die Hebesatzsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die Hebesätze wurden bisher immer im Rahmen der Haushaltssatzung unter § 5 beschlossen. Das hat zur Folge, dass im Falle einer Hebesatzerhöhung die Bescheiderteilung erst **nach** der Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgen kann.

Um dieses Verfahren zu beschleunigen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze in einer "Hebesatzsatzung" separat zu beschließen. Die Genehmigung dieser Satzung durch die Kommunalaufsicht erfolgt kurzfristig, die Bescheiderteilung kann zeitnah durchgeführt werden.

## **Anlagen**

# **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süplingenburg (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süplingenburg in seiner Sitzung am 21.01.2010 folgende Satzung der Gemeinde Süplingenburg über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) beschlossen:

## **§ 1**

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Süplingenburg wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 310 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundst. B)                             | 310 v. H. |

### **2. Gewerbesteuer** 310 v. H.

## **§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2010.

## **§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Süplingenburg, 21.01.2010

Gemeindedirektorin

Bürgermeister